Gemeindeamt Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
☏: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928 ; UID: ATU59631802 ; Beh. KZ. 960878 ; Gem. Nr. 50321

Betreff: Baulandsicherungsmodell Pfaffenschwand

An die
Gemeindevertretung Koppl
5321 Koppl

Koppl, am …….

Anmeldeformular

(vom/von den Antragsteller/n auszufüllen)

Name:……..…….…… Geburtsdatum……..……..

Anschrift:…… in Koppl gemeldet seit:…….

Tel. Nr. …….. E-Mail Adresse: ……

Partner/in:……..…….…… Geburtsdatum……..……..

Anschrift:…… in Koppl gemeldet seit:…….

Tel. Nr. …….. E-Mail Adresse: ……

Folgende Vergabekriterien treffen für mich/uns zu (bitte ankreuzen):

- o Kinder im gemeinsamen Haushalt für die Familienbeihilfe bezogen wird:……
- o Pflegende Angehörige im Gemeindegebiet
- o Arbeitsplatz im Gemeindegebiet
- o Wachsende Familie im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes
- o Gemeinsamer Haushalt seit mind. 3 Jahre (für Ehepaare u. Lebensgemeinschaften)
- o Mitglied in einer Einsatzorganisation oder aktiv in gemeinnützigen Vereinen (Antragsteller/in)
- o Mitglied in einer Einsatzorganisation oder aktiv in gemeinnützigen Vereinen (Partner/in)

derzeitige Wohnverhältnisse:……

Als Antragsteller erkläre/n ich/wir, dass wir Zeitpunkt der Antragstellung

a. über kein Haus- bzw. Wohnungseigentum verfügen bzw. ein solches für die Wohnbedürfnisse des Erwerbers nicht geeignet ist;

b. über kein Wohnbauland verfügen;

c. über ein Haushaltseinkommen verfügen, das die nach dem Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2025 idgF festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Die Ermittlung des Haushaltseinkommens hat unter sinngemäßer Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der Wohnbauförderung zu erfolgen.

Als Ehegatten*, eingetragene Partner* oder Lebensgefährten* erfüllen wir beide Erwerber diese Voraussetzungen. (*nicht zutreffendes streichen)

Unterschrift:……

Unterschrift:……

(Durch die Unterschrift erkläre ich mich/erklären wir uns einverstanden, dass die gegenständliche Erhebung zum Zwecke der Behandlung in der Gemeindevertretung bzw. in Ausschüssen der Gemeindevertretung verwendet werden.)